

# Turnverein e.V. 1910 Nesselwang



## SATZUNG DES TURNVEREINS NESSELWANG

### § 5

#### **Bisherige Fassung:**

Zu Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes, Personen, die sich um den Verein oder um die Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben, durch Beschluß der Mitgliederversammlung ernannt werden.

Der Vorschlag des Vorstandes muß mindestens die Zustimmung von Dreiviertel der Vereinsausschußmitglieder erhalten.

Der Beschluß der Mitgliederversammlung muß mit Stimmenmehrheit gefaßt werden.

#### **ÄNDERUNG: Wortlaut**

Zu Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes, Personen, die sich um den Verein oder um die Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben, durch Beschluss des Vereinsausschusses ernannt werden.

Diese Änderung wurde von der Mitgliederversammlung am 19.01.2001 einstimmig genehmigt.